

## Vorwissenschaftliche Arbeit

....., Schüler / Schülerin der Klasse ....., schreibt als Bestandteil der Reifeprüfung zum Haupttermin / Herbsttermin<sup>1</sup> ..... die *Vorwissenschaftliche Arbeit* im Umfang von ca. 40.000 – 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Abstract, exkl. Vorwort und Verzeichnisse) mit dem folgendem Arbeitstitel:

.....

Betreuungsperson der Arbeit ist: .....

### ➤ ZEITPLAN

- ➔ **Erstes Semester der 7. Klasse:** *Themenfindung und „Anmeldung“*
- ➔ **Zweites Semester der 7. Klasse:**
  - *Mitte März:* Vorlage des Themas + des vereinbarten Erwartungshorizonts (inkl. hauptsächlich verwendete Literatur und angestrebte Methoden sowie eine ungefähre Gliederung der Arbeit) an den Landesschulrat für Niederösterreich
  - *Ende April:* Approbation durch den Landesschulrat für Niederösterreich
- ➔ **Beginn des 2. Semesters der 8. Klasse (1. Woche) SPÄTESTENS: Abgabe**
- ➔ **Termin für Präsentation und Diskussion:** wird vom Landesschulrat für Niederösterreich festgelegt

### ➤ Die Betreuung in der letzten Schulstufe

Die Betreuung findet während des letzten Schuljahrs bis zur Abgabe der *Vorwissenschaftlichen Arbeit* statt. Abhängig davon, in welcher Form die Betreuungstätigkeit erfolgt (persönliche Treffen, Kontakt über Mail etc.), ist die Betreuungsperson **zu festgelegten Zeitpunkten über** die Fortschritte der Arbeit zu informieren; es ist ein Betreuungsprotokoll zu führen. Diese Rückmeldungen betreffen die inhaltliche Gestaltung, die Stringenz der Darstellung und Argumentation, formale Kriterien sowie sprachliche und orthografische Aspekte. **Die Betreuungsperson nimmt aber keine Korrekturarbeiten vor.**

---

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen!

## ➤ **Beurteilung**

Die nachzuweisenden, für die Beurteilung relevanten Kompetenzbereiche sind in § 8 Abs. 1 RPVO beschrieben:

<b>8 Kompetenzbereiche</b>	
<b>Schriftliche Arbeit</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Selbstkompetenz</li><li>2. Inhaltliche Kompetenz</li><li>3. Informationskompetenz</li><li>4. Sprachliche Kompetenz</li><li>5. Gestaltungskompetenz (formale Kriterien)</li></ol>
<b>Präsentation</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Strukturelle &amp; inhaltliche Kompetenz</li><li>2. Ausdruckfähigkeit und Medienkompetenz</li></ol>
<b>Diskussion</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Diskursfähigkeit</li></ol>

Gemäß § 14 Abs. 5 LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung) sind Leistungen mit „**Genügend**“ zu beurteilen, „mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen **überwiegend** erfüllt.“

**Ist auch nur einer dieser wesentlichen Bereiche nicht überwiegend erfüllt, ist das Prüfungsgebiet insgesamt mit „Nicht genügend“ (§ 14 Abs. 6 LBVO: „... mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ ... erfüllt“) zu beurteilen.**

Die Schülerin / der Schüler ist über den **Zeitplan** und die **Bewertungskriterien** informiert. Ein Zeitplan für die **Beratungsgespräche** mit der Betreuungsperson wird vereinbart. **Unzureichende Quellenangaben und Plagiate** (Diebstahl geistigen Eigentums) führen zur Nichtbeurteilung der *Vorwissenschaftlichen Arbeit* und bedeuten ein Zurück an den Start für den Verfasser/ die Verfasserin der Arbeit.

Die *Vorwissenschaftlichen Arbeit* ist sowohl in schriftlicher als auch in digitalisierter Form spätestens in der 1. Woche des 2. Semesters des letzten Schuljahres bei der Betreuungsperson abzugeben.

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung unterliegen den zum Zeitpunkt der Reifeprüfung gültigen gesetzlichen Vorgaben der Schulbehörden. Änderungen dieser Vereinbarung bleiben vorbehalten.

**Der Schüler / die Schülerin hat eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten.**

Datum: .....

---

Unterschrift Schülerin / Schüler

---

Unterschrift Betreuungsperson

---

Für die Schulleitung